

## Amtlicher Teil

**Nr. 815** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Kindergartenlogopädin/Kindergartenlogopäden bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

**Nr. 816** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiters bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**Nr. 817** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Physiotherapeut/Physiotherapeutin an der Univ.-Klinik Innsbruck

**Nr. 818** Verordnung der Landesregierung vom 30. August 2013 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pitztal

**Nr. 819** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

**Nr. 820** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

**Nr. 821** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg

**Nr. 822** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Wasserkraftanlage Messelingbach in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

**Nr. 823** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Wasserkraftanlage Bruckhäusl

**Nr. 824** Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten der Bezirkshauptmannschaft Reutte

**Nr. 825** Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten in der Marktgemeinde Reutte

**Nr. 826** Offenes Verfahren: Nachtbewachung, Portierdienste und Streifenkontrollen für Landesgebäude und vom Land Tirol verwaltete Gebäude

**Nr. 827** Offenes Verfahren: Bauleistung für den Tragwerkstausch der Mühlenbücke in Innsbruck

**Nr. 828** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen sowie Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der TIGEWOSI in Navis

**Nr. 829** Offenes Verfahren: Hochwasserschutz für die Fieberbrunner Ache in St. Johann in Tirol

**Nr. 830** Offenes Verfahren: Alu-Glas Portale, Metall- und Brandschutztüren, Innentüren Holz für die Gebäudesanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und der Fakultät für Architektur in Innsbruck

**Nr. 831** Aufruf zum Wettbewerb: Kabelgrab-Verlegearbeiten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

*Nr. 815 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/96*

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung einer Stelle

#### als Kindergartenlogopädin/Kindergartenlogopäde

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel ist mit Wirksamkeit vom 14. Oktober 2013 die Stelle einer Kindergartenlogopädin/eines Kindergartenlogopäden der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD3) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden neu zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt € 1.127,90.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Reihenuntersuchungen (Hör- und Sprachscreening) in den Kindergärten und die logopädische Beratungs- bzw. Therapietätigkeit in jenen Bezirksteilen, in denen keine private logopädische Betreuung angeboten wird.

**Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- Diplom einer Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst,
- Eigeninitiative und hohe zeitliche Flexibilität,
- Einfühlungsvermögen, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. September 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Geschäftszahl OrgP-70-2013/96 einzubringen.

Auskünfte erteilt die Landessanitätsdirektion für Tirol unter der Tel.-Nr. 0512/508-2660.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 10. September 2013

*Für die Landesregierung: Dr. Pezzei*

*Nr. 816 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/104*

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung von zwei Stellen

#### als Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Jugendwohlfahrt, sind ab sofort zwei Planstellen einer Sprengelsozialarbeiterin/eines Sprengelsozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD4) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 bzw. 33 Wochenstunden neu zu besetzen.

Der Mindestbezug beträgt bei einer Vollbeschäftigung € 2.404,50 brutto.

**Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit,
- Führerschein B erwünscht,
- Praxis in der Sozialarbeit von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 27. September 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Geschäftszahl OrgP-70-2013/104 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Frau Yvonne Arsenschek unter der Tel.-Nr. 0512/5344-6212 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 11. September 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 817 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Stelle

#### als Physiotherapeut/Physiotherapeutin

Mit ca. 6.500 Mitarbeitern stellt die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH – TILAK den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. Zur Verstärkung unseres Teams an der Universitätsklinik für Pädiatrie I suchen wir einen Physiotherapeuten/eine Physiotherapeutin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden, Karenzstelle, voraussichtlich für zwei Jahre).

Einsatz einerseits im stationären Bereich der gesamten Kinderklinik, andererseits im ambulanten Bereich – hier im entwicklungsneurologischen/neuropädiatrischen Bereich. Wir arbeiten in einem interdisziplinären Team bestehend aus Ergo- und Physiotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen, Psychologen/-innen, Ärzten/-innen.

Bewerber/Bewerberinnen sollten teamfähig, kommunikativ, offen und belastbar sein.

Von Vorteil ist, wenn bereits Erfahrung in der Arbeit mit pädiatrischen Patienten/pädiatrischen Patientinnen besteht.

Interessenten/Interessentinnen, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, den 4. Oktober 2013 an Mag. (FH) Christian Lindner, Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH – TILAK, Personalabteilung IVa, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, E-Mail:

[lki.personalabteilung4a@tilak.at](mailto:lki.personalabteilung4a@tilak.at)

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.440,40 bei Vollzeitbeschäftigung. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

**Ausschreibungsnummer:** 00001132; **Vakanz:** 30002490.

Innsbruck, 11. September 2013

Nr. 818 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17.1325/85-2013

## VERORDNUNG

### der Landesregierung vom 30. August 2013 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pitztal

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Arzl im Pitztal, Fliess, Jerzens, St. Leonhard im Pitztal und Wenns verordnet:

#### § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Pitztal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,- festgesetzt.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1040/208 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: i. V. Schennach

Nr. 819 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/628-2013

## VERORDNUNG

### des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

#### uneingeschränkt:

„Da geht noch was“ (101 Minuten);

„The Africa Projekt“ (52 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Alles eine Frage der Zeit“ (123 Minuten);

#### frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The World's End“ (109 Minuten).

Innsbruck, 9. September 2013

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 820 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/562-2013

## KUNDMACHUNG

### des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 9. September 2013 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

#### mit „sehenswert“:

„Alles eine Frage der Zeit“ (Universal, 3.370 Laufmeter).

Innsbruck, 10. September 2013

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 821 • Gemeinde Angerberg

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Entwurfes der Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2013 gemäß § 64 Abs. 1, 2 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56,

in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, einstimmig beschlossen, den vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Walter Bischofer ausgearbeiteten Entwurf über die Auflegung der Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg während sechs Wochen hindurch, und zwar

**vom 18. September 2013 bis 30. Oktober 2013**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Walter Bischofer ausgearbeitete Entwurf der Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes vom 5. Juni 2013 enthält die gemäß § 35 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 18. September 2013 bis einschließlich 30. Oktober 2013. Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.angerberg.at> einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angerberg, 10. September 2013

*Der Bürgermeister: Walter Osl*

Nr. 822 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.231/10

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
im Zuge eines Verfahrens nach dem WRG 1959  
betreffend die Wasserkraftanlage Messelingbach  
in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol**

Andreas Brugger, Tauer 22, 9971 Matrei i. O., betreibt die unter der Postzahl 7/1942 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserkraftanlage am Messelingbach.

Die Wasserkraftanlage besteht aus einer Hauptanlage mit maximaler Entnahmemenge von 100 l/s und einer Sommeranlage mit maximaler Wasserentnahmemenge von 40 l/s. Die beiden Anlagen können je nach Wasserdargebot einzeln oder zusammen betrieben werden. Damit ergibt sich derzeit eine Gesamtausbauwassermenge von 140 l/s.

Mit Schriftsatz vom 18. März 2013, eingelangt am 4. April 2013, hat Andreas Brugger, Tauer 22, 9971 Matrei i. O., eine Erhöhung der Konsenswassermenge beantragt. Die Ausbauwassermenge für die Hauptanlage soll von derzeit 100 l/s auf 140 l/s und die Ausbauwassermenge für die Sommeranlage von derzeit 40 l/s auf 100 l/s erhöht werden.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 16. Oktober 2013,  
mit dem Zusammentritt  
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,  
im Alpengasthof Matreier Tauernhaus,  
Tauer 22, 9971 Matrei i. O.**

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektes stattfindet. Anschließend finden die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Anschlag in der Marktgemeinde Matrei i. O. und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein min-

derer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### Beschreibung:

Die Wasserkraftanlage Messelingbach besteht aus einer Wasserfassung mit Tiroler Wehr und einem Einkammerentsander, zwei Druckrohrleitungen DN 250 aus Sphärogussrohren mit Zementmörtel-Innenauskleidung sowie zwei Krafthäusern mit jeweils einem Unterwasserkanal. In der Hauptanlage befindet sich dabei eine zweidüsige Pelton-turbine mit horizontaler Welle und einem Ausbaudurchfluss von 100 l/s.

In der Sommeranlage, die derzeit nur zwischen 1. Mai und 30. September eines jeden Jahres betrieben wird, befindet sich eine eindüsige Pelton-turbine mit horizontaler Welle und einem Ausbaudurchfluss von 40 l/s.

Der Betreiber beabsichtigt nun den Ausbaudurchfluss der Hauptanlage von 100 l/s auf 140 l/s zu erhöhen und den Ausbaudurchfluss der Sommeranlage von 40 l/s auf 140 l/s. Im Zuge dessen soll in beiden Anlagen der Pelton-Läufer ersetzt werden. In der Sommeranlage soll zudem eine Düse mit vergrößertem Endquerschnitt eingebaut werden.

Alle weiteren Anlagenteile (Wasserfassung, Druckrohrleitung, Krafthaus, Unterwasserkanal) bleiben von den Maßnahmen unberührt.

#### Anlagenkenndaten (Änderungen fett):

	Hauptanlage	Sommeranlage
Kronenhöhe Tirolerwehr	1953,23 müM	1953,23 müM
WSPL Entnahmekammer	1953,01 müM	1953,01 müM
Turbinenachse	1523,24 müM	1526,01 müM
Bruttofallhöhe	429,77 m	427,00 m
Ausbaudurchfluss QA	140 l/s	100 l/s
Nettofallhöhe bei QA	401,36 m	412,85 m
Druckrohrleitung DN250	Sphäroguss DN250	Sphäroguss
Turbinentyp	Pelton zweidüsige	Pelton eindüsige
Turbinenleistung	467 kW	344 kW
Engpassleistung	439 kW	323 kW
Regelarbeitsvermögen	2,41 GWh	1,16 GWh

**Pflichtwasser:** 20% des Zuflusses, mindestens aber 3 l/s.

Vom Austausch der Laufräder sind die Grundstücke der beiden Krafthäuser, Gste. Nr. 856 und 3749/3, GB 85103 Matrie in Osttirol-Land, betroffen. Die Verringerung des Abflusses in der Restwasserstrecke des Messelingbaches durch die Erhöhung des Ausbaudurchflusses betrifft die Gste. Nr. 3749/2, 3749/3, 3763/1, 3766/1, 3766/8, 3768, 3769, 3786/3 und 3786/4, alle GB 85103 Matrie i. O.-Land.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „KW-Messelingbach 2013 – Revitalisierung – Haupt-Sommeranlage“ vom März 2013, verfasst vom Technischen Büro Egger Berthold, Ahornweg 52, 9972 Virgen, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 068, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrie i. O. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 10. September 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 823 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.206/82

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Wasserkraftanlage Bruckhäusl

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, betreibt die unter der Postzahl 5/2843 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Kufstein eingetragene Wasserkraftanlage Bruckhäusl.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, verfügt über die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 18. November 2009, Zl. IIIa1-W-10.206/41, erteilte wasser- und forstrechtliche Bewilligung für die Wasserkraftanlage Bruckhäusl an der Brixentaler Ache.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2012 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Bewilligung der Errichtung einer versetzten Holzpilotenreihe sowie der Errichtung des Hilfspegels Itter unter Vorlage von Projektunterlagen „Kraftwerk Bruckhäusl, Wasserfassung – Einlaufbereich in den Entsender, Errichtung einer versetzten Holzpilotenreihe“, vom Dezember 2012, Nr. BR 090-0010, sowie „Kraftwerk Bruckhäusl – Errichtung des Hilfspegels Itter“ vom Dezember 2012, Nr. BR 115-0002, beide erstellt von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 111, 112 und 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

**Montag, den 30. September 2013,**

**mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,**

**im Besprechungszimmer der Abteilung**

**Wasser-, Forst- und Energierecht,**

**Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Anschlag in der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### Beschreibung:

##### 1. Errichtung einer versetzten Holzpilotenreihe:

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt die Errichtung zweier versetzter Reihen von Holzpiloten zur Abwehr von Verkläunungen am Grobrechen des Triebwassereinflaues am Kraftwerk Bruckhäusl. Die Anordnung der Holzpiloten erfolgt in einem Halbkreis mit einer Länge von ca. 16 m und einem Abstand zur Ufermauer von 4,0 bis 6,0 m und vom Grobrechen des Einlaufes von 6,5 bis 7,0 m. Die Holzpiloten sind 4,8 m lang und mit einer Stahlspitze ausgeführt, die 2,0 m tief in den Boden gerammt wird. Die Piloten ragen ca. 0,3 m über das Stauziel hinaus. Der Durchmesser der Holzpiloten beträgt 0,3 m und der Achsabstand zwischen den beiden Reihen 0,5 m. Innerhalb einer Reihe weisen die Holzpiloten einen lichten Abstand von 1,0 m auf.

Die Errichtung der Holzpilotenreihe ist in der Niederwasserzeit vorgesehen. Die Bauwasserhaltung soll dabei mithilfe eines geschütteten Ablenkdammes erfolgen.

##### 2. Errichtung des Hilfspegels Itter:

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG plant aus betrieblichen Gründen die Errichtung des Hilfspegels Itter flussaufwärts des Kraftwerks Bruckhäusl. Der Pegel soll an der Gemeindebrücke bei Flkm. 8,38 errichtet werden. Es ist dabei die Befestigung eines ca. 1 m langen Schwenkarmes an der Unterwasserseite in der Mitte des Brückentragwerks vorgesehen, der den Radarsensor trägt. Die erforderlichen Strom und Datenkabel sollen ebenfalls seitlich am Tragwerk befestigt werden.

Eine genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens kann aus den Einreichprojekten „Kraftwerk Bruckhäusl, Wasserfassung – Einlaufbereich in den Entsander, Errichtung einer versetzten Holzpilotenreihe“, vom Dezember 2012, Nr. BR 090-0010, und „Kraftwerk Bruckhäusl – Errichtung des Hilfspegels Itter“, vom Dezember 2012, Nr. BR 115-0002, beide erstellt von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Diese Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 028, beim Gemeindeamt der Gemeinde Itter und bei der Stadtgemeinde Wörgl bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 9. September 2013

Für den Landeshauptmann: *MMag. Holzinger*

Nr. 824 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6459

### OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

#### Gebäudereinigung von Landesobjekten

**Auftraggeber:** Land Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

**Nähere Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,

E-Mail: [liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at](mailto:liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at)

**Auftragstyp:** Dienstleistungsauftrag.

**CPV-Code:** 90.91.12-00.

**Beschreibung des Auftrags:** Gebäudereinigung der Landesobjekte Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte und Bahnhofstraße 15, 6600 Reutte.

**Ort der Leistungserbringung:** Bundesland Tirol.

**Leistungszeitraum:** Beginn 1. Jänner 2014, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Ergänzende Angaben:** Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

**Zuschlagsfrist:** 31. März 2014.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 24. September auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

**Angebotsabgabe:** Die Angebote müssen bis spätestens 5. November 2013, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1. Stock, Saal A104, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

**Zuständige Vergabekontrollbehörde:** Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 24. September 2013.

Innsbruck, 10. September 2013

Für die Landesregierung: *Ing. Kraiser*

Nr. 825 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6459

### OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

#### Gebäudereinigung von Landesobjekten

**Auftraggeber:** Land Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

**Nähere Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,

E-Mail: [liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at](mailto:liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at)

**Auftragstyp:** Dienstleistungsauftrag.

**CPV-Code:** 90.91.12-00.

**Beschreibung des Auftrags:** Gebäudereinigung der Landesobjekte Lutterottstraße 5, 6600 Reutte, Allgäuer Straße 64 und 62, 6600 Reutte.

**Ort der Leistungserbringung:** Bundesland Tirol.

**Leistungszeitraum:** Beginn 1. Jänner 2014, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

**Ergänzende Angaben:** Teilangebote sind zulässig, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

**Zuschlagsfrist:** 31. März 2014.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 24. September auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

**Angebotsabgabe:** Die Angebote müssen bis spätestens 5. November 2013, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1. Stock, Saal A104, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

**Zuständige Vergabekontrollbehörde:** Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 24. September 2013.

Innsbruck, 10. September 2013

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 826 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-P-43/1198

### OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

#### Nachtbewachung, Portierdienste und Streifenkontrollen für Landesgebäude und vom Land Tirol verwaltete Gebäude

**Auftraggeber:** Land Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

**Nähere Auskünfte:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,

E-Mail: [liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at](mailto:liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at)

**Auftragstyp:** Dienstleistungsauftrag.

**CPV-Code:** 79710000-4.

**Beschreibung des Auftrags:** Nachtbewachung, Portierdienste und Streifenkontrollen für Landesgebäude und vom Land Tirol verwaltete Gebäude.

**Ort der Leistungserbringung:** Erfüllungsort für alle Leistungen ist, sofern sich nicht aus der Natur des Auftrages oder den Ausschreibungsunterlagen Abweichendes ergibt, der Sitz des Auftraggebers im Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, bzw. Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck.

**Leistungszeitraum:** 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2015.

**Ergänzende Angaben:** Teilangebote sind zulässig. Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 18. September 2013 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

**Angebotsabgabe:** Die Angebote müssen bis spätestens 29. Oktober 2013, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Zimmer-Nr. A006 (Parterre), 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Kommissionelle Angebotsöffnung:** Die Angebotsöffnung findet am 29. Oktober 2013, 10 Uhr, im 1. Stock, Zimmer-Nr. A104, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, statt. Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter sind zwei Vertreter/Vertreterinnen teilnahmeberechtigt.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

**Zuständige Vergabekontrollbehörde:** Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 17. September 2013.

Innsbruck, 13. September 2013

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 827 • Stadt Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich gemäß BVerG 2006

#### Bauleistung

**Auftraggeber:** Stadt Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:** Magistratsabteilung III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung, Amt Tiefbau.

**Auftragsbezeichnung:** Tragwerkstausch Mühlenbrücke.

**Beschreibung:** Abbruch des bestehenden Tragwerks und Errichten eines neuen Stahlbetontragwerks inkl. Abdichtung, Randleisten und bituminösem Belag.

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Erfüllungszeitraum:** Jänner bis Mai 2014.

**Abgabedatum:** 14. Oktober 2013, 11 Uhr.

**CPV-Code:** 44212100-0.

**Projekt-Nummer:** III-12612/2010.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://innsbruck.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2>.

Innsbruck, 12. September 2013

Nr. 828 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau-  
und Siedlungsgesellschaft mbH.

### OFFENES VERFAHREN Baumeisterarbeiten HSL-Installationen Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Navis III, BA 2 (6001) – 22 Wohneinheiten und Hanggarage – offen aus.

**Die Anbotsunterlagen** können ab 16. September 2013 über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

**Anbotsabgabe:** 3. Oktober 2013, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 38.

**Die Anbotseröffnung** findet am 3. Oktober 2013, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 11. September 2013

*Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher*

Nr. 829 • Großsachengennossenschaft St. Johann in Tirol

## OFFENES VERFAHREN

### Hochwasserschutzmaßnahmen

**Ausschreibende Stelle:** Großsachengennossenschaft St. Johann in Tirol, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol.

**Auftragsbezeichnung:** Hochwasserschutz Fieberbrunner Ache, Flkm. 0,0 bis 1,6.

**Gegenstand des Auftrags:** Hochwasserschutzmaßnahmen an der Fieberbrunner Ache, Flkm. 0,0 bis 1,6 im Gemeindegebiet von St. Johann in Tirol.

**CPV-Code:** 45246400.

**Erfüllungsort:** St. Johann in Tirol, Österreich (AT3).

**Ort der Einreichung:** Marktgemeinde St. Johann, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol.

**Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge** sind erhältlich bis 3. Oktober 2013, 12 Uhr, unter [auftrag.at](http://www.auftrag.at) ausschreibungsservice GmbH, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, Internet: <http://www.auftrag.at>

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** vom 21. Oktober 2013 bis 30. Juni 2015.

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge** (Datum oder Tage nach Versendung): 7. Oktober 2013, 9 Uhr.

**Anbotsöffnung:** 7. Oktober 2013, 9 Uhr, im Gemeindeamt St. Johann in Tirol.

.L-535310-3911.

St. Johann in Tirol, 12. September 2013

Nr. 830 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

## OFFENE VERFAHREN

### Alu-Glas Portale

(GZI. 670041-0271-PB.T/13)

### Metall- und Brandschutztüren

(GZI. 670041-0270-PB.T/13)

### Innentüren Holz

(GZI. 670041-0268-PB.T/13)

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, und 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b, 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können über die Homepage der BIG ([www.big.at](http://www.big.at)) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über [auftrag.at](http://auftrag.at), Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: [big-bestellungen@auftrag.at](mailto:big-bestellungen@auftrag.at), Telefon 01/20699-400,).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: [bernadette.klingseisen@big.at](mailto:bernadette.klingseisen@big.at), Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

### Abgabetermine:

Alu-Glas Portale ..... 7. Oktober 2013, 09.30 Uhr,  
Metall- und Brandschutztüren ... 7. Oktober 2013, 10.30 Uhr,  
Innentüren Holz ..... 7. Oktober 2013, 11.30 Uhr.

### Angebotseröffnung:

Alu-Glas Portale ..... 7. Oktober 2013, 09.45 Uhr,  
Metall- und Brandschutztüren ... 7. Oktober 2013, 10.45 Uhr,  
Innentüren Holz ..... 7. Oktober 2013, 11.45 Uhr.

Innsbruck, 11. September 2013

*Für die Geschäftsführung:*

*Ing. Gerhard Isser      Dipl.-Ing. Christian Volgger*

Nr. 831 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

## AUFRUF ZUM WETTBEWERB

### Kabelgrab-Verlegearbeiten

**Auftraggeber:** TIWAG, TINETZ.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

**Gegenstand/Leistungsumfang/Erfüllungsort/Verfahren:** Kabelgrab-Verlegearbeiten in Nord- und Osttirol. Die Abwicklung erfolgt im Verhandlungsverfahren.

**Ausführungszeitraum:** April 2014 bis März 2016 (Option bis März 2017).

**Teilnahmebedingungen:** siehe EU-Veröffentlichung vom 6. September 2013. Ted-publication 299647-2013.

**Informationen/Anforderung:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41400, E-Mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)  
Innsbruck, 12. September 2013

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck